



Biwöchiger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Inserionsgebühr für den Raum einer fünfseitigen Zeile in Beitragschrift 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Nr. 180. Mittag-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 18. April 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Darmstadt, 17. April. Die zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung einen Antrag auf Erlass einer Amnestie für politische Verbrechen mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Smyrna, 11. April. Der Sultan wird auf der Rückreise von Egypten hier erwartet. Wegen neuer Piratenstrecke zwischen Samos und Kos erhielt die türkische Fregatte Sinoe Befehl, zu kreuzen!

Konstantinopel, 11. April. Baron Broeck tritt Ende dieses Monats einen mehrwöchentlichen Urlaub an. Die Vertreter der sechs Mächte senden eine Collectionnote an die Pforte wegen des Inspectorates der Donauündungen. Emir Baïcha, Gouverneur von Trabzon, ist zur Begrüßung des Großfürsten Michael nach Stavropol abgesandt worden.

Preußen. Landtags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (17. April.)

Die Präsident Behrend eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Präsident Grabow ist durch Unwohlsein verhindert, der heutige Sitzung beizumessen. Am Ministerialamt: der Justizminister und mehrere Regierungs-Commissare. Der Antrag Reichenheim (Aufhebung der Mahl- und Schlachttaxe) wird nach einer Reihe von Bemerkungen der Abg. Reichenheim, Krieger (Lüdenscheid), v. Patow, v. Rönne (Solingen) und v. Binde (Stargard) der Commission für Finanzen und Zölle überreichen, nachdem der Antrag des Abgeordneten Reichenheim, ihn der vereinigten Commission für Handel und Finanzen zu überreichen, abgelehnt worden. — In die Tagesordnung eintretend, nimmt das Haus in nochmaliger Abstimmung ein Entwurf an. — Amendment des Abg. Birkow zu § 14 des Entwurfs, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmanufakturen, mit großer Mehrheit an. Es folgt die Spezialdiscussion über § 29 deselben Gesetzes, zu wemdem sechs Amendmente eingebrochen sind. — § 29 handelt von den Verpflichtungen und Rechten des Schiffers gegen die Schiffseleute, namentlich von den Verpflichtungen zur Ausstellung der Führungs-Atteste; die Amendmente beziehen meistens den § 29 des Entwurfs mit den vom Hause angenommenen Amendmenten Behrend, nach denen die Führungs-Atteste aus dem Seefahrtbuch entfernt worden sind, in Einklang zu bringen. Nach dem Amendment des Abg. Müller (Anklam) soll der Schiffer nach Beendigung des Dienstverhältnisses verpflichtet sein, dem Schiffsmann auf dessen Verlangen ein vollständiges, wahrheitsgetreues, vor dem Musterungsbehörde zu beglaubigendes besonderes Führungszeugnis zu ertheilen.

Abg. Senfft hat zu diesem Antrage die Veteranen-Dementis gestellt, das Wort „besonders“ zu streichen und die Bestimmung hinzuzufügen, daß dieses Führungszeugnis nicht in das Seefahrtbuch eingetragen werden darf. — Ferrier bestätigt § 29 die dem Schiffer durch das Gesetz vom Jahre 1814 beigelegte Disciplinargewalt gegen die Schiffseleute.

Ein Amendment des Abg. Parricus (Brandenburg) spricht die Unzulässigkeit der körperlichen Züchtigung gegen die Schiffsmannschaft aus. Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Meibauer und v. Rönne (Solingen) droht dem Schiffer, der seine Disciplinargewalt missbraucht, Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten oder Geldbuße bis zu hundert Thaler an, falls der Missbrauch nicht schon nach dem Strafgesetzbuch eine härtere Strafe nach sich zieht.

Endlich fügt ein drittes Amendment Senfft zu dem letzten Alinea des § 29, das dem Stellvertreter des Schiffers dessen Rechte der Schiffsmannschaft gegenüber belegt, nach dem Worte „Rechte“ hinzu, „und Pflichten“.

Die verschiedenen Amendmente werden von den Abgeordneten Senfft, Schmidt (Randow), v. Rönne (Solingen), Parricus (Brandenburg) empfohlen. Der letztgenannte Abgeordnete spricht besonders ausführlich gegen die Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung: dieselbe sei unvereinbar mit dem gegenwärtig im preußischen Strafrecht herrschenden Prinzipien.

Regierung-Commissar Höhne über das Disciplinargefetz vom Jahre 1841 sei bisher von den unter dasselbe fallenden noch nie Beschwerde geführt worden, es liege daher keine Veranlassung vor, das Gesetz in dem vom Abg. Parricus beantragten Weise abzuändern.

Minister-Präsident v. Bismarck tritt in das Haus ein.

Abg. Meibauer empfiehlt sein Amendment und dasjenige des Abg. Parricus, indem er mit großer Wärme dafür eintritt, die Wohlthaten unserer Civilisation und des Rechtsstaats auch den Schiffseleuten zu Theil werden zu lassen.

Regierungs-Commissar Bäpe ist gegen sämtliche Amendmente. Besonders sei das letzterwähnte Amendment Senfft, das dem Vertreter des Schiffers auch dessen Pflichten auferlege, geradezu gefährlich. Man könne von einem Manne, der im Falle der Not die Leitung des führerlos gewordenen Schiffes übernehme, nicht die gleiche Umsicht erwarten, welche man bei dem zur Führung des Schiffes berufenen Schiffer voraussehen müsse.

Die Discussion über § 29 wird hierauf geschlossen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. John (Labiau), v. Rönne (Solingen) und v. Binde (Stargard) und nach dem Referat des Abg. Röell (Danzig) wird das Amendment Meibauer (Strafe für den Schiffer wegen Missbrauchs der Disciplinargewalt) und das dritte Amendment Senfft (Zusfügung der Worte „und Pflichten“) abgelehnt, dagegen werden angenommen das Amendment Parricus (für Beibehaltung der Prügelstrafe nur die Katholiken und einige Altkirchliche, gegen dieselbe auch die Conservativen) und das Amendment Müller (Beschaffung der Schiffseleute, ein Führungsattest von dem Schiffer zu erfordern) letzteres mit den Unteramendmenten Senfft und Schmidt (Randow), nach denen das Wort „besonders“, gelöscht, das Führungsattest stempelfrei ausgestellt und in das Seefahrtbuch nicht eingetragen werden soll. Mit diesen Maßgaben wird bierauf der ganze § 29 angenommen.

§ 30 des Entwurfs straf in Alinea 1 den Schiffsmann, der dem Art. 534 des Handelsgesetzbuchs zu wider Gütern an Bord bringt oder mehr an geistigen Getränken oder Tabak mit sich führt, als er zu seinem Bedarf nötig hat, mit dem Verlust einer Monatsbeuer zu Gunsten des Rethders. Die Commission hat dem Rethder die Seearmenfasse event. die Ortsarmenfasse des Hafens, wo die Musterrolle aufgenommen ist, als Empfänger substituirt und die unveränderte Annahme des Alinea 2: „Art 278 des Strafgesetzes wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt“ beantragt. Der Abg. Behrend hat sein Ament. (vieses Alin. 2 zu streichen) zurückgezogen. Eine Discussion findet nicht statt. Die Annahme erfolgt nach den Commissionsanträgen. Ebenso werden § 31 und 32 ohne Debatte angenommen. — § 33 des Entwurfs, dessen unveränderte Annahme die Commission beantragt, lautet: „Der Schiffsmann kann seine Entlassung fordern, wenn er eine, nur durch die Entlassung ihm zu erbahnende Gelegenheit findet, die Führung eines Schiffes zu erlangen, oder wenn er zur Prüfung als Schiffer oder Steuermann verstatett ist, in beiden Fällen jedoch nur dann, wenn er einen geeigneten Ersatzmann stellt, welcher unter denselben Bestimmungen sich zu verheiern bereit ist.“ — Der Schiffsmann, welcher aus einem der vorstehenden Gründe seine Entlassung nimmt, hat nur auf die verdiente Heuer Anspruch.“ Dazu sind Amendmente eingegangen: a) von dem Abg. Senfft: statt „sich zu verheiern bereit ist“ zu sagen, „sich bei dem Schiffer verheuert“. b) von dem Abg. Schmidt (Randow): den ersten Satz in folgender Fassung anzunehmen: „Der Schiffsmann kann seine Entlassung fordern, wenn er Gelegenheit findet, die Führung eines Schiffes zu erlangen und die Gelegenheit ihm durch die Fortsetzung des Dienstes verloren würde, oder wenn er zur Prüfung als Schiffer oder Steuermann verstatett ist; in beiden Fällen jedoch nur dann, wenn er einen geeigneten Ersatzmann stellt, welcher unter denselben Bestimmungen sich zu verheiern bereit ist.“ — Abg. Senfft befürwortet sein Ament: nicht auf die Erklärung sich verheiern zu wollen, komme es an, sondern auf die wirkliche Verheiern. — Abg. Meibauer zieht in seinem und des Abg. v. Rönne Namen die von ihnen zu diesem und dem folgenden S gestellten Amendmente zurück.

Abg. Schmidt (Randow) empfiehlt sein Ament und der Reg.-Commissar Geb. Justiz-Rath Bäpe erklärt sich mit demselben einverstanden.

Abg. Parricus (Brandenburg) gegen das Senfft'sche Ament: die Präsentation eines geeigneten und bereiten Stellvertreter muss genügen.

Dieser Ansicht widerspricht der Abg. Senfft. Nach einigen Worten des Referenten Abg. Roepell (Danzig) wird das Senfft'sche Ament abgelehnt und das Schmidt'sche Ament, sowie Alinea 2 des Entwurfs an-

genommen. Der § 34 wird ohne Debatte angenommen. Die Abstimmung über das ganze Gesetz wird nach erfolgter Zusammenstellung der Abänderungen in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

(Minister v. Bodenschwingh u. der Geh. Reg.-Rath Delbrück sind eingetreten.)

Der folgende Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Westen'sche Interpellation, betreffend die dänischen Verordnungen vom 30. März 1863 über die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein u. Lauenburg. Der Ministerpräsident erklärt sich zur sofortigen Beantwortung dieser Interpellation bereit. — Abg. Twesten: Seit geraumer Zeit ist über die schleswig-holsteinische Frage in diesem Hause nicht gesprochen worden. Ich habe geglaubt, daß das preußische Abgeordnetenhaus sich jetzt über diese Angelegenheit aussprechen habe, nachdem die neusten dänischen Verordnungen vom 30. März es nötig gemacht haben, daß auch die Regierungen von Preußen und Österreich in neue Verhandlungen mit der dänischen Regierung einzutreten. Jener dänische Erlass behandelt zwar nur die Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs zu dem dänischen Gesamtstaate, für uns aber handelt es sich hierbei vorzugsweise um das Herzogthum Schleswig. Die dänische Regierung will zwar das Ausland über Schleswig nicht mitreden lassen, aber gleichwohl haben nicht erst jetzt, sondern schon lange vor 1848 der deutsche Bund und die deutschen Regierungen das Recht in Anspruch genommen, über die Verhältnisse Schleswigs mitzusprechen, gestützt auf die enge Verbindung des Herzogthums Schleswig mit dem deutschen Bundeslande Holstein. Ebenso gehen auch die Verträge Dänemarks, Schleswig zu incorporieren, über das Jahr 1848 hinaus. Im Jahre 1848 erließ die dänische Krone die selbständige Verfassung für Holstein und sprach die Incorporation Schleswigs aus. Der Brief des Königs von Preußen an den Herzog von Augustenburg vom 24. März 1848 war hierzu die Folge, in welchem das Recht Schleswig-Holsteins auf eine Existenz als selbständiger Staat anerkannt wurde. Der Bundesbeschluß vom 12. April 1848 sprach es hierauf aus, daß das Herzogthum Schleswig von dänischen Truppen geräumt werden sollte.

Allerdings besteht keine Competenz des deutschen Bundes für die Organisation Schleswigs, dagegen ist eine Intervention Preußens jetzt gerechtfertigt auf Grund alter Verhältnisse, neuer Verträge und der jetzt anerkannten völkerrechtlichen Grundsätze, wie sie namentlich in den allerneuesten Deutschen Englands, Frankreichs und Österreichs in der polnischen Frage anerkannt worden sind. Es handelt sich in der schleswig-holsteinischen Frage nicht bloß um allgemeine Gründe der Humanität, nicht bloß um das Recht eines deutschen Staates, um die Ansprüche Holsteins auf Schleswig, sondern es handelt sich um ganz bestimmte, neuvernommene völkerrechtliche Verpflichtungen, deren Verletzung Preußen sich nicht gefallen lassen kann, ohne Schaden an seiner Ehre zu erleiden. — Was die von Dänemark übernommenen Verpflichtungen angeht, so enthält der Friede vom 2. Juli 1850 allerdings wenige besondere Bestimmungen. Der Krieg sollte aufbören, auf das ältere Recht zurückzugehen, die dänische Macht in den deutschen Herzogthümern wiederhergestellt werden. Ein gleich darauf erlassene Manifest des dänischen Königs vom 14. Juli spricht es aber bereits aus, daß keine Incorporation Schleswigs stattfinden solle; in einem weiteren dänischen Erlass wurden mehrere der von Schleswig erhobenen Ansprüche zwar zurückgewiesen, die Bildung einer in ihren Theilen gleichmäßig berechtigten organischen Gesamtmonarchie als Ziel ausgesprochen, zugleich aber doch verbrieft, daß zwischen Schleswig und Holstein eine nähere Verbindung geschlossen werden solle, als mit den übrigen Landesteilen. In Folge dessen hat es denn auch eine Russische Depesche des Jahres 1860 als eine Ehrenpflicht des Königs von Dänemark hingestellt, die deutsche Nationalität in Schleswig in ihrer Existenz und vor einer Incorporation in den dänischen Gesamtstaat zu wahren. Es wurde von dänischer Seite geantwortet, daß eine Incorporation Schleswigs nicht stattfinden, die Gleichberechtigung der deutschen Nationalität mit der dänischen erhalten werden sollte.

Ganz ähnlich wurde es in einer Depesche des Herrn von Schleinitz an Dänemark konstatiert, daß die Gleichberechtigung der Deutschen in Schleswig, sowie die Nichtincorporation dieses Herzogthums von Dänemark anerkannt sei, daß den verschiedenen unter dänischer Krone stehenden Landesteilen eine selbständige und gleichberechtigte Stellung erhalten bleiben soll. Die von Bunde in derselben Zeit gefassten Beschlüsse haben, wenn sie eine Bundesexekution in Aussicht stellen, sich immer nur auf Holstein bezogen. Die Exekution ist nicht erfolgt, und ich halte dies für erfreulich, da sie doch ja nur das Unwesentliche getroffen: ausschließlich die Verhältnisse Holsteins, nicht aber den Kern der Frage, die Stellung Schleswigs, berührt haben würden. Herr von Schleinitz drang wiederholt auf die Erfüllung der von Dänemark anerkannten Verpflichtung, er stellte es als die Aufgabe Preußens hin, die Ausführung dieser Verpflichtungen zu überwachen. Dänemark selbst erkannte auch ausdrücklich das Recht Preußens an, sich in dieser Frage über die Stellung Schleswigs „auszusprechen“. Bei diesem Aussprechen kann es aber natürlich nicht bleiben, wenn jenes von Dänemark Preußen zugestandene Recht einen Inhalt haben sollte. Preußen hat also ein internationales Recht, bei Ordnung der Zustände Schleswigs mitzuwirken: die schleswig'sche Frage ist keine rein dänische, für Dänemark innere Frage. — Die Beleidigungen, welche nun Preußen in der schleswig'schen Frage über Dänemark hat, betreffen einmal die Misshandlung der deutschen Nationalität, zum andern die Incorporation Schleswigs. Schon österreichische und preußische Deputirten vom April 1851 erheben Klage darüber, daß die dänische Sprache in deutschen Schulen eingeführt sei, und erinnern an den der deutschen Sprache von Seiten Dänemarks verhütenen Schutz. Die dänische Regierung versprach auch im Januar 1852 ausdrücklich, der deutschen Sprache gleiche Berechtigung wie der dänischen zu verleihen. Nichtsdestotrotz hatten aber die Deputirten der Herren von Schleinitz und von Bernstorff von den offenkundigen Zurückziehung und Beschädigung der deutschen Nationalität durch die dänische Regierung zu sprechen. Der Konformationsunterricht und die denselben beschließende Prüfung wurden allgemein in dänischer Sprache vorgeschrieben, nur privativen Hauslehrer zu halten gestattet. Die Lage der Deutschen in Schleswig wurde dadurch noch erschwert, daß überall dänische Beamte in Schleswig fungierten, die Anstellung von Schleswigern, die in Kiel studirt hatten, geradezu ausgeschlossen wurde. Dies war ein offener Vertragsbruch, dessen empörende Einzelheiten selbst von dem englischen Ministerresidenten amlich als eine Misshandlung der Deutschen wegen ihrer Nationalität anerkannt wurden und die den allgemeinen Zorn wach erhalten haben über die traurigen Zustände der Deutschen in Schleswig.

Gegenwärtig aber ist durch den Erlass vom 30. März ein Vertragsbruch erfolgt, der jede Art der Intervention rechtfertigen würde. — Schon im Jahre 1855 sind durch die Gesamtverfassung die Rechte Holsteins und Lauenburgs entschieden verkürzt worden. Deshalb verlangte der deutsche Bund durch Beschluss vom 11. Febr. 1858, daß dieselbe außer Kraft gesetzt werde. Dies ist aber nur für Holstein und Lauenburg geschehen, für Dänemark und Schleswig ist dieselbe aufrecht erhalten worden. Schon damals erklärte hr. v. Schleinitz, der faktische provisorische Zustand nähere sich einer Incorporation. Ich glaube, es war schon eine Incorporation. Die übrige Monarchie war ein Ganzes den deutschen Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegenüber. Wenn gesonderte Verfassung Schleswigs aufrecht erhalten wurde, so geschah dies nur, um einerseits Schleswig von Holstein zu trennen und es andererseits auszuschließen von allen Vortheilen der dänischen Verfassung, so diente dies nur dazu, Schleswig wehrlos zu machen und rechtslos. Nach derselben Theorie, wie Schwarzenberg seit 1849 Ungarn, wie Rußland seit 1831 Polen gegenüber, so betrachtet Dänemark sämtliche Rechte Schleswigs als verjährt durch die Rebellion. Neue Rechte hat es ihm nicht zugestanden. Die Dänen würden schwerlich im jetzigen Augenblick den flagranten Vertragsbruch genugt haben, sie würden schwerlich den Versuch gemacht haben, das Provisorium, gegen welches der deutsche Bund protestiert hat, in ein Definitivum zu verwandeln, wenn sie nicht glaubten, daß Preußen gerade jetzt außer Stande sei, jene Rechte geltend zu machen.

Nach völkerrechtlicher Theorie und Praxis ist ein Vertragsbruch des einen Contrahenten eine gerechte Ursache zur Kriegserklärung auf der andern Seite. Allerdings wissen die Dänen, daß eine Reg. die mit dem eigenen Lande im festen Widerstand steht, die eine kaum nennenswerthe Partei in der Vertretung des eigenen Volkes hat, die durch die inneren Zustände auch im übrigen Deutschland völlig einflusslos und außer aller Möglichkeit, eine kräftige Initiative zu ergreifen, gefestigt ist, daß eine Reg. welche Preußen nach außen in gänzlich isolirt und durch ihre Politik in der polnischen Frage in die äußerste Spannung zu den Westmächten gesetzt hat, daß diese völlig außer-

Stand ist, einen Krieg mit Dänemark zu führen. Und wenn sie unter den gegenwärtigen Umständen dazu geneigt sein sollte, so werden wir einer solchen Reg. entschieden entgegentreten müssen (Befürwortung), weil von ihr ein glückliches Resultat des Krieges und eine definitive Lösung dieses Streites zu erwarten wäre. (Befürwortung.) Die Dänen hätten übrigens durch die Vergangenheit alle Veranlassung zu dem Glauben, daß das jetzige Ministerium nicht geneigt ist, gegen sie einzutreten, wenn sie bedenken, daß der Herr Ministerpräsident im J. 1849 den Krieg gegen Dänemark bezeichnete als ein höchst ungerechtes, frivoles und verberliches Unternehmen (hört! hört!) zur Unterstützung einer ganz unmotivierten Rebellion! (Hört! hört!) Wenn der Herr Ministerpräsident damals diese Ansicht hatte, so will ich ihm weder die Form, in der er sie gehabt, noch den Umfang zum Vorwurf machen, das Preußen damals im offenen Kriege mit Dänemark war. Aber mit Bezug auf die Angriffe des Herrn Ministerpräsidenten gegen einzelne Mitglieder dieses Hauses bei der politischen Debatte wegen ihrer Kritik der damaligen Politik und Machstellung Preußens, möchte ich doch daran erinnern, daß nach jenem Vorgange der Herr Ministerpräsident von allen Sterblichen unter der Sonne gewiß am allerwenigsten das Recht hat, irgend einer Opposition einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie seine auswärtige Politik angreift. (Bravo!)

Zweit handelt es sich aber um die Rechte und Pflichten, die Preußen vertragshinreichend übernommen hat. Preußens Ehre und Interessen sind dabei so tief engagiert, daß keine preuß. Regierung dem neuen Vorgehen der dänischen gegenüber sich einem entschieden Schritte wünschen kann. Im Jahre 1860 hat dieses Haus einstimmig und unter Zustimmung der Conservativen und der Regierung selbst die Erwartung ausgesprochen, daß die königl. Regierung in Gemeinschaft mit ihren deutschen Verbündeten nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genüge ihrer geprägten Rechte zu verhelfen. Se. Majestät hat in einer Thronrede erklärt, daß er die Rechte der Herzogthümer wahren werde. In einer Depesche vom 1861 hat hr. v. Bernstorff darüber hingewiesen, daß nur eine schleunige Ordnung der schleswig'schen Verhältnisse nach Maßgabe der Verträge noch eine friedliche Ausgleichung in Aussicht stellen könne. Keine Regierung, welche Partei sie auch angehört, wird sich der Lösung der Aufgabe entziehen können. Zur Befriedigung der Conservativen hat selbst hr. v. Mantuwall anerkannt, „dort sei es wenigstens nicht die landläufige Revolution.“ (Heiterkeit.) Seit dem Tode des Advoaten Lehmann stehen in der That an der Spitze der Regierung Holsteins fast nur Männer von conservativer, ja reactionärer Gesinnung. Wie 1848 sind noch jetzt in Holstein alle Parteien Dänemark gegenüber einig, einig auch darin, daß keine Erfüllung der Verträge mehr helfen kann, sondern nur eine Erreichung derselben! Die Einführung einer Gesamtverfassung nach Maßgabe der Verträge von 1851—1852 ist von den Dänen selbst als unausführbar ausgegeben worden. In dem Erlass vom 30. März erklärt der König von Dänemark dies mit den Worten, „Ich glaube, es ist ein Glück, daß endlich Gelegenheit gegeben worden, die endlosen und erfolglosen Unterhandlungen mit Dänemark definitiv abzubrechen.“

Die lgl. Regierung hat offenbar das Recht, auf den status quo zurückzugehen, wie er in dem Frieden vom 2. Juli 1850 ausdrücklich vorbehalten worden, und zurückzutreten von all den Verbindlichkeiten, die sie durch die Verträge übernommen hat. Und zu diesen Verträgen rechte ich ganz vorzüglich den londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, der eine Folge der 1851 und 1852 zwischen Dänemark und den deutschen Mächten abgeschlossenen Verträge, meiner Meinung nach mit diesen Verträgen steht und fällt. Schon in einem geheimen Artikel des Friedens vom 2. Juli 1850 hatte Preußen, nachdem es gegen den Grundz. der dänischen Staatseinheit die Waffen geführt, sich verpflichtet, Theil zu nehmen an den Verhandlungen, welche diesen Grundz. durchzuführen sollten. Das war schon schwimm, präjudiziert aber nicht dem Gange dieser Verhandlungen, deren Art und Weise noch ganzlich vorbehalten war. Galt gleichzeitig war — am 2. Aug. 1850 — in London von England, Frankreich, Russland, Schweden und Dänemark das Protokoll unterzeichnet, welches den Besitzstand der unter dem Scepter des Königs von Dänemark stehenden Lande aufrecht erhalten wollte. Diesem Protokoll trat Österreich bekanntlich einige Tage darauf bei. Darauf folgte der Vertrag vom 8. Mai 1852. Darin wird dieselbe Integrität der dänischen Monarchie ausgesprochen und unter Ausschluß aller übrigen Verträge, meinen Meinung nach mit diesen Verträgen steht und fällt.

734 801 860 946, 92081 132 161 190 221 283 284 313 441 444 483 64
710 774 775 818 876 909 923 937 942, 93095 264 366 367 467 475 481
492 533 567 599 628 812 837 842 844 888 922 943, 94004 90 98 105
116 183 193 204 214 279 336 345 364 390 400 438 505 561 602 671 683
688 731 766 782 851 890 903 919 953 972.

K. C. Berlin, 17. April. [Die gestern vom Abg. Birkow in der Militär-comm. eingebrachte Resolution] (deren Anewichungen von den Forderbedürfnissen wir durch gesperte Schrift hervorheben) lautet: Das Haus der Abg. wolle, nachdem es über das vorliegende Gesetz Beschluss gefaßt hat, folgende Erklärung abgeben:

1. 1) Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die rein militärischen Vergehen und Verbrechen zu beschränken. — 2) Die militärischen Ehregerichte in ihrer gegenwärtigen Gestalt sind aufzuhoben. (Diese ersten beiden Punkte sind gestern bereits erledigt.) — 3) Die Kadettenhäuser sind in Gymnasien oder Realschulen umzuwandeln. — 4) Die tatsächlich bestehende Bevorzugung des Adels in den Offiziersstellen ist zu beseitigen. — 5) Das in den Kriegsartikeln vom 3. August 1808 den Unteroffizieren und Soldaten gemachte königliche Versprechen, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse zu Offizieren befördert zu werden, ist zu verwirklichen und die näheren Bestimmungen darüber zu den Friedenszustand durch ein Gesetz festzustellen. — 6) Der Brauch, Offiziere zu pensionieren, welche im Avancement übergegangen sind, ist aufzuheben und das Militärvensionswesen geleglich zu regeln. — 7) Eine Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere und Gemeinen ist, soweit sie finanziell möglich ist, baldigst einzuführen. — 8) Die Ansprüche der Gemeinden auf Servis-Entschädigung sind im Wege der Gesetzgebung baldigst zu ordnen.

II. Das gegenwärtige Ministerium, welches das verfassungsmäßige Recht der Zustimmung des Hauses der Abgeordneten bei Festsetzung des Staatshaushalts-Ests und damit die Verfassung selbst verlebt hat, welches daher ungeeignet ist, die Gesetzgebung und Verwaltung in dem Sinne der Verfassung und zum Heile des Landes weiter zu führen, ist demgemäß auch außer Stande, einen befriedigenden Abschluß der Gesetzgebung über das Heerwesen und damit den inneren Frieden des Landes herzustellen.

[Mahl- und Schlachtsteuer.] Der Abg. Reichenheim hat wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer den folgenden Antrag eingebracht:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Erwagung, daß die Mahl- und Schlachtsteuer gegenüber der Klassensteuer eine Ungleichheit der Besteuerung enthalte, welche mit Artikel 101 der Verfassung im Widerspruch steht, in Erwagung, daß dieselbe sowohl von wirthschaftlichen, als auch von sitzlichen und humanen Gesichtspunkten aus vermerklich ist und für den Verkehr die nachtheilsten Folgen herbeiführt, die königliche Staatsregierung aufzufordern, den beiden Häusern des Landtags in der nächsten Session einen Gesetzentwurf wegen Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer zur verfassungsmäßigen Beschlusnahme vorzulegen.“

[Preßprozeß.] Das Kammergericht verhandelte gestern drei Preßprozesse gegen den Redakteur der „Volkszeitung“ Holzheim in zweiter Instanz. Die Anklagen gründeten sich auf den Leitartikel in Nr. 126 der „Volkszeitung“, überschrieben: „Maßnahmen“, auf den Leitartikel in Nr. 138, überschrieben: „Das Schreibbuch“, und auf den Leitartikel in Nr. 156, überschrieben: „Die Soldschreiber.“ Der Angeklagte war in erster Instanz in allen drei Anklagen freigesprochen worden. Das Kammergericht bestätigte in den ersten beiden Fällen das freisprechende Erkenntnis, verurteilte im letzten Fall aber den Angeklagten wegen Bekämpfung der Mitglieder des Staatsministeriums zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen.

Über den angeblichen Konflikt zwischen Russland und Schweden sind sehr übertriebene Erzählungen durch die Presse gegangen. Unterrichtete Personen versichern, Russland habe sich auf ernste Vorstellungen in Stockholm beschränkt, und diese seien von der dortigen Regierung in der entgegenkommendsten Weise aufgenommen worden, so daß zu einem Brüche jede Veranlassung fehlt. Schweden berief sich auf seine gegen die Ausführung von Kriegsmaterial an die Insurgenten vorgenommenen Maßregeln, die in Petersburg völlig bestrietzt haben.

(B.-u. H.-Z.) Berlin, 17. April. [Eine gemütliche Geschichte.] Der „Ebers. Ztg.“ wird geschrieben: Ein hiesiger Einwohner, der seit mehreren Monaten hier ein ausgedehntes und schwunghafte Geschäft betreibt — wir wollen ihn Müller nennen — hat sich bis vor einiger Zeit zu seiner Ausbildung im Geschäftsbetrieb in Paris aufgehalten und dort in vielen Verbindungen mit einem dortigen Geschäftsmann — wir wollen ihn Mr. Marchand nennen — gestanden. Bei ihren gegenseitigen Unterhaltungen stellte sich heraus, daß Beide zu verschiedenen Zeiten die Bekanntschaft eines gemeinsamen Concurrenten in Wien, Namens Wenzelhuber, gemacht hatten. Beide waren auf Wenzelhuber nicht gut zu sprechen, denn Beide hatten früher Streit mit ihm gehabt. Herr Müller hatte sich in Frankfurt, wo er in derselben Werkstatt mit Herrn Wenzelhuber arbeitete, mit ihm darüber gestritten, ob es erlaubt sei, während der Arbeit zu rauchen; Mr. Marchand aber war mit Herrn Wenzelhuber in Italien zusammen gewandert und hatte dort sogar eine arge Schlägerei mit ihm gehabt.

Nun ist Herr Müller ein zwar genialer, aber oft übersprudelnder und vorschwanzender Mann, der nie seine Zunge in der Gewalt hat. So hatte er sich denn auch verleiten lassen, dem Mr. Marchand beim gemütlichen Gespräch beim Glase Bier allerlei Mithilfungen darüber zu machen, auf welche Weise er dem Herrn Wenzelhuber Concurrenz zu machen gedenke, sobald er erst selbstständig etabliert sei, und daß er, wie man dies geschäftlich ausdrückt, seinen Gegner vollständig tott zu machen hoffe. Er war in seiner Plauderei um so unbefangener, als er hoffte, mit Mr. Marchand in ewiger Freundschaft zu leben, zumal er mit demselben mancherlei Geschäfte verabredet hatte, die sie in Compagnie schließen wollten.

Nachdem Müller sich indessen hier etabliert hatte, stellte sich heraus, daß die Conjunctionen augenblicklich nicht so günstig waren, wie er gehofft hatte, und daß Flauheit auf dem Markte herrschte. Dadurch war sein Unternehmungsgeist sehr gelähmt. Mr. Marchand hatte ihn wiederholt aufgefordert und ermuntert, mit seinen Plänen vorzugehen, der Credit werde sich schon wieder heben; allein vergeblich. Nun gerieten sie obnein in Zwist, wegen eines Rechnungspostens, mit dem sie gemeinschaftlich bei einem polnischen Hause beteiligt waren.

Nun wurde Mr. Marchand böse, und ließ sich zu der Indiscretion hinreissen, den Inhalt seiner sämtlichen Gespräche mit Herrn Müller dem Herrn Wenzelhuber wortgetreu mitzuhören. Das hat Müller kürzlich erfahren, und war dadurch auf das Neuerste in Verlegenheit gesetzt, denn er mußte erwarten, daß Wenzelhuber, mit dem er augenblicklich ein besseres Verhältniß anzubahnen wünscht, ihn zur Riede legen werde. Darauf ist aber gerade das Gegenteil erfolgt. Wenzelhuber hat in den letzten Tagen sich mit echt wienerischer Gemüthslichkeit näher an Müller angeschlossen und thut, als ob nichts vorgefallen wäre. Darüber ist Legiter in großer Verlegenheit, denn er traut dem Kunden nicht recht, und fürchtet, daß derselbe irgend etwas im Schild führt. Das ist so eine Geschichte, von der sich die Riede viel erzählt, und die ich Ihnen darum mittheile, wenn ich gleich nicht weiß, ob sie auch außerhalb Interesse erwecken wird.

D e u t s c h l a n d . Frankfurt a. M., 15. April. [Erklärung Brater's für die „Südd. Z.“] Die „Südd. Z.“ veröffentlicht jetzt den Wortlaut einer Erklärung, welche Hr. Brater am 9. d. in der Turnhalle zu Nürnberg über die von einigen Blättern behaupteten materiellen Beziehungen der „Südd. Z.“ zu dem preußischen Ministerium Auerswald abgegeben hat. Hr. Brater verlas eine (in die „Nürn. Abend-Zeitung“ übergegangene) Correspondenz der wiener „Presse“, nachstehenden Inhalts: „Eigentlich ist das Schicksal der frankfurter „Südd. Z.“ vom Ministerium Auerswald-Schwerin gegründet, um

die preußische Spize gegen Süddeutschland zu lehren, mußten die moralischen Eroberungen in Deutschland aufgegeben werden, als das Ministerium Bismarck die russische Allianz eroberte und gleichzeitig jene 31,000 Thlr. geheimen Preßfonds vom Abgeordnetenhaus gestrichen wurden, von welchen früher die genannte Zeitung ihr Subvention bezog.“ Hieran anknüpfend sprach sich Hr. Brater, so viel die behaupteten Thatsachen angeht, wie folgt aus: „Ich erkläre diese und die ähnlichen Angaben eines anderen Blattes für falsch, und so weit sie unterstellen, daß die „Südd. Z.“, der Inhalt, die Tendenz dieses Blattes, jemals durch irgend einen anderen Einfluß bestimmt worden sei, als durch die politische Überzeugung seines Herausgebers — informieren erkläre ich diese Angaben für eine nichtswürdige Verleumdung.“ Die „Südd. Zeitung“ ist nicht gegründet worden von dem Ministerium Auerswald-Schwerin, oder irgend einem anderen Ministerium der Welt, sondern sie ist gegründet worden von mir in Verbindung mit einer Anzahl politischer Freunde. Die Geldmittel, die erforderlich waren, um die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zu decken, sind herbeigeschafft worden durch die Anstrengungen dieser und anderer Freunde, zum größten Theil in Süddeutschland und Thüringen, zum geringeren Theil in Preußen, überhaupt im Norden Deutschlands und auch da nur durch Privatpersonen.“

D e u t s c h r e i c h .

A u s ö s t e r r e i c h - S c h l e s s i e n . 15. April. [Opposition innerhalb des katholischen Clerus.] Je starrer in der heutigen Zeit die conservative Richtung von den Trägern der katholischen Hierarchie und den von ihnen abhängigen öffentlichen Organen in Staat und Kirche festgehalten wird, um so bedeutamer erscheint es, wenn trotz der strengen Disciplin und bischöflicher Hirtenbriefe innerhalb des eignen Clerus offen und freimüthige Opposition gegen solch ein System sich fundiert. Darum dürfte es wohl gerechtfertigt sein, auf das Auftreten eines Mannes hinzuweisen, welcher als katholischer Priester und Vertreter einer bedeutenden Kommune auf unserm Landtag sich nicht scheute, vor längerer Zeit dem Herrn Staats-Minister ein sorgfältig ausgearbeitetes Memoire zu überreichen, in welchem er dem Herrn Minister auf das Dringende an das Herz legte, Österreich von dem mit Rom geschlossenen Konkordat und die österreichische katholische Kirche von der so starken Abhängigkeit der römischen Bischöfe frei zu machen, weil nur so Staat und Kirche Österreich einen wahrhaft gesunden Boden gewinnen könnten. Eine Abschrift dieses Memoire's sandte der mutige Priester, welcher außerdem namentlich noch Aufhebung des Colibats als der Quelle unheilvoller Unstlichkeiten forderte, an den Kardinal Herrn v. Rauscher. Man kann sich wohl denken, welchen Eindruck dieses Schriftstück bei dem hohen Kirchenfürsten machte! Dieser beeilte sich denn auch, dasselbe dem Herrn Fürbischöf von Breslau als dem unmittelbaren Diocesanvorgesetzten des Petenten zu übersenden. Natürlich wurde nun von dem Geistlichen Widerruf gefordert, den er auch in der Art leistete, „daß er all etwa begangenen Irrtümer und Verstöße gegen die heilige katholische Kirche und seinen Beruf bereue und widerrufe.“ Nichts destoweniger beantragte derselbe Mann auf dem jüngst geschlossenen Landtag, daß in das katholische Schullehr-Seminar auch protestantische und jüdische Jünglinge aufgenommen werden sollen, weil dieses Seminar aus allgemeinen Landesfonds bestritten werde, zu denen ebenso Protestanten und Juden, wie die Katholiken beisteuerten. Auch bei Berathung des Gemeindegesetzes und der katholischen Landtagsvorlagen stand er trotz der Anwesenheit des Herrn Fürbischöf fast stets auf der Seite der Opposition und versucht mit Einsicht und Freimuth die Forderung der wahrhaft liberalen Partei.

Mögen sich manche Amtsbrüder katholischen wie protestantischen Glaubens diesen Mann, der in seiner Gemeinde allgemeiner Verehrung sich erfreut, zum Muster nehmen!

T r i e s t . 16. April. [Die nach Kopenhagen bestimmte griechische Deputation] ist mit dem Levante-Dampfer hier eingetroffen.

N u r s l a n d .

U n r u h e n i n P o l e n .

S k a l m i e r z y c e , 16. April. [Fortwährende Gefechte und noch ernstere Kämpfe in Aussicht.]*) Von Kalisch erfahe ich soeben Folgendes: Nachdem in den letzten Tagen wieder blutige Gefechte bei Konin stattgefunden hatten, langten gestern in Kalisch ungefähr 15 Wagen mit Tornistern und Waffen aller Art an, welche von Soldaten verschiedener Truppengattungen begleitet waren. Man hatte nicht erfahren können, wie der Ausgang jener Gefechte gewesen, ebensowenig, ob und in welcher Beziehung die Transporte dieser Effeten zu den Gefechten gestanden, aber man ist darüber vollständig im Klaren, daß sie von gefallenen und verwundeten Russen herführen. Daß diese Fuhren aus der Gegend von Konin kamen, ist festgestellt, daß ferner die russischen Streitkräfte, welche bisher in jener Gegend konzentriert waren, ihre Ohnmacht gegenüber der mit rapider Schnelligkeit wachsenden Macht der Polen erkannt und demzufolge dort ihre Operationen vorläufig sistirt haben, ist ebenso Thatsache, wie daß die koninische Gegend augenblicklich fast gänzlich von Militär entblößt ist. Es ist weiter ein unbestrittenes Factum, daß von den vor ungefähr 8 Tagen aus Kalisch ausgerückten Truppen kaum die Hälfte zurückkehrte und diese unter Führung des Generals Fürst Wittgenstein gestern in Kalisch eintraf. Alle diese Umstände lassen wohl keinen Zweifel mehr darüber zu, welchen Ausgang die Treffen gehabt haben und wo die vorgedachten Effekten herführen; daß aber auch seitens der Polen bedeutende Opfer gefallen, wird von ihnen keinesweges bestritten. Bestimmtere Data's konnte ich jedoch durchaus nicht erfahren, da es ja selbstredend im Interesse der Parteien liegt, die strengste Verschwiegenheit zu beobachten; andererseits muß es mir aber darum zu thun sein, Ihnen Wahrheiten zu berichten, und zu verschweigen, was mir von vornherein als Lüge und Erfindung erscheint, an denen es, wie überall auch hier nicht mangelt. Daß wir ernsten Tagen entgegengehen, und daß wir in gewiß kurzer Zeit über blutige Ereignisse werden berichten müssen, dieser Ansicht schließt sich hier Niemand mehr aus. Die Aufregung und der Enthusiasmus in unserer Nachbarschaft ist furchtbar groß und nur der, welcher die Verhältnisse aus eigener Anschauung und durch den täglichen Umgang mit den Polen kennen gelernt hat, kann einen Begriff davon haben. Alle nur irgend kampffähige unverheirathete wie verheirathete Männer sind unter die polnische Fahne getreten; sie gehen gern und opfern Gut und Blut, denn ich spreche nicht von solchen, welche nichts zu verlieren haben, es treten Leute aus den höchsten Kreisen für die gute Sache ein, und sie bringen das Letzte zum Opfer für die Freiheit ihres Vaterlandes. — Von Pleschen ist Ihnen vielleicht schon die Nachricht zugegangen, die so eben hier eintrifft, daß in dortiger Gegend einige Wagen mit Gewehren und Waffen in der Nacht vom 14. zum 15. von Ulanen in Besitz genommen wurden, als sie eben die Grenze zu passiren im Begriff waren; ein bedeutend größerer Transport hatte das polnische Gebiet bereits erreicht. — Dieser Tage

*) Auch die beiden posener Zeitungen bringen Nachrichten über Kämpfe bei Konin und in der Umgegend von Kalisch, ohne etwas Näheres mittheilen zu können. Die „Posener Ztg.“ meldet, daß sich um Konin herum vier Insurgenten-Lager befinden. D. Red.

wurde in der Nähe von Kalisch eine Kosakenpatrouille von fünf Mann an einem Waldbaum schlafend von Polen überrascht, über Waffen und Pferde entledigt, aber nicht, wie dies wohl im umgekehrten Falle ungewöhnlich geschehen wäre, meuchlings gemordet, sondern in Frieden ziehen gelassen, bis auf einen, der bei der Gegenwehr verwundet und von den Kameraden nach Kalisch gebracht wurde.

Δ Δ M y s l o w i c z , 17. April. [Nochmals die Entdeckung Gieszkowskis.] (S. bereits Nr. 176 und 177 der Bresl. Ztg.) Ich bin in der Lage, Ihnen einiges Nähere über die Art und Weise, wie die Russen den Obersten Gieszkowski und den Sohn des Besitzers von Tesniati in diesem, zwei Meilen von Radomsk entfernten Ort ermordet haben, mitzuteilen. — Auf die Denunciation eines Bauern, der die beiden Herren sich in eine Scheune flüchten sah, eilten mehrere Kosaken ebenfalls dahin, fanden aber, trotz sorgfältiger Suchens nichts und machten dem Bauern, der falschen Anzeige wegen, Vorwürfe. Der Denunciant, der seiner Sache gewiß war, forderte die Kosaken auf, mit ihm in die Scheune zurückzukehren, woselbst er sie auf eine, hoch oben an der Dachsparre befestigte Bauernwagenflecke (Halbkorb) aufmerksam mache. Die Kosaken, die keine Lust hatten, hinaufzuklettern, zogen es vor, in den Korb hineinzuschießen, alsbald floß Blut — Gieszkowski allein wurde sechsmal getroffen.

[Gegenüber der Meldung des Korrespondenten in Landsberg (S. Nr. 177 der Bresl. Z.) hält unser myslowitzer Δ Δ -Korrespondent in einem zweiten Schreiben obige Mittheilung als aus sehr sicherer Quelle kommend, aufrecht und fügt noch Folgendes hinzu:]

Den 17. April Nachmittags. In dem an den Sparren der Scheune befestigten Wagenkorb war noch ein dritter polnischer Edelmann versteckt, der, von keiner Kugel getroffen, sich nach der ersten Salve zum Korb heraußlehnte und um Pardon bat. Er mußte herunterkommen und wurde zum Capitain geführt. Dieser ließ ihm von 4 Schritt Entfernung zunächst den rechten Arm zerschießen, dann geschah, weil der Pole wiederholt um Gnade gesucht, daßselbe mit dem linken Arme. Endlich, als der Pole, gequält von den gräßlichsten Schmerzen, im Stadium der höchsten Wuth noch einmal alle seine Kräfte zusammennahm, um einen gräßlichen, furchtbarsten Fluch gegen die Russen auszustoßen, endigte eine gegen sein Herz gerichtete Kugel sein Leben. — Sie sehen, wir brauchen um Kannibalen zu finden, nicht nach Borner oder Neu-Seeland zu fahren; — was Wunder, wenn vor diesen Unmenschen Alles flieht?

B r e s l a u , 18. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ring Nr. 57 ein großes Waschgeschloß; einem hiesigen jungen Manne, während seines Verweils in einem Tanzlokal auf der Matthiasstraße, eine silberne Cylinder-Uhr mit Golbrand und eine lange goldene Dammentette, am Ende mit einer Hand verziert, außerhalb Breslau, zwei klein roth und weiß karrierte Überzüge Büchen, zwei weiße Tischtücher, eins derselben mit Fleisen besetzt, ein graues Tischtuch, sechs Stück Servietten, zwei Stück weiße gemusterte Pique-Bettdecken mit Kante und mit Kräusen besetzt, drei Stück Nachttäden von Pique, sechs Stück weiße mit Spangen besetzte Nachthauben, eine Quantität weißen und rothen Parchent, eine weißgeblümte braunesiedene Weste und eine Radwer mit gebogener Lehne.

Gestohlen oder verloren wurde: 45 Thaler in Kassenanweisungen zu 10, 5 und 1 Thaler.

Polizeilich mit Beischlag belegt: 17 Stück leere Getreidesäcke.

Verloren wurde: ein Gefindendienstbuch, auf die unverehelichte Pauline Groß lautend.

Gefunden wurden: ein weißer Leinwandbeutel in welchem sich ein Portemonnaie mit Geld, ein kleines Notizbuch, ein kleiner Schlüssel und ein weißes Taschentuch befinden; zwei Hundemuallörbe, einer derselben mit der Steuermarke Nr. 18, der andere mit der Steuermarke Nr. 744 pro 1863 verzeichnet.

Angelommen: Se. Excellenz General der Kavallerie und Commandeur des 5. Armeecorps, Graf v. Waldersee, aus Posen. (Pol.-Bl.)

[D r u c k f e h l e r - B e r i c h t i g u n g .] In dem Berichte über die Generalversammlung des schles. Bankvereins im heutigen Morgenblatte stehen die Worte: „Trotz des sehr ungünstigen Ergebnisses des Netto-Ueberschusses“ u. s. w. Es muß natürlich, wie der kundige Leser auch aus dem Zusammenhange erkennt, heißen: „Trotz des sehr günstigen Ergebnisses des Netto-Ueberschusses“ u. s. w.

[Von der Gesellschaftsreise.] Folgendes Telegramm ist Donnerstag, 16. April, Vormittags von Smyrna in Wien eingetroffen: „Die Touristen aus Wien sind Mittwoch, den 15. April, 6 Uhr Abends, sämmtlich in bestem Wohlsein in Smyrna eingetroffen, und werden bis heute (Donnerstag) Mittags daselbst verweilen. Die Witterung ist fortwährend prachtvoll, die See spiegelglatt.“

=n= **L u b l i n i z ,** 17. April. [Näheres über den mörderischen Anfall auf den Füsilier Wagner.] Der Füsilier Wagner (vom 4ten Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51) hatte sich (wie ich Ihnen unter 12. d. Mis. berichtete) mit zwei Bauern und einem Frauenzimmer im Dorfkreischem zu Poniojau aufgehalten, woselbst sich Wagner und das Frauenzimmer sehr freundschaftlich unterhielten. Wie die Bauern und das Frauenzimmer später nach Hause gingen, fiel dem einen eifersüchtig gewordenen Bauer ein, zu dem Frauenzimmer (welches seine Ehefrau war) zu sagen, sie möchte in den Kreischem zurückgehen, um Schnaps zu holen, und den Soldaten womöglich aus dem Schatzkammer heraus auf die Dorfstraße zu locken. Das Frauenzimmer that dies, sagte aber zu dem Soldaten, daß sie noch nicht verheirathet sei, was letzterer auch glaubte, weil ihm diese weibliche Person noch sehr jung aussah. Beide gingen aus dem Kreischem heraus, und als sie auf die Dorfstraße kamen, überfiel plötzlich und meuchlings der eine Bauer den Soldaten, schlug ihm mit einer Nadelhake, welche er zufällig in der Hand hatte, auf den Kopf und auf die Brust, streute ihm, als er bewußtlos zu Boden fiel, eine Masse Sand in den Mund, damit er nicht schreien und nicht um Hilfe rufen könnte, kurz, er riebte den Soldaten mit Hilfe seines Gevatters, des zweiten Bauers, welchen er herbeigerufen hatte, gräßlich zu. Zum Glück hörte dies ein gewisser Schäffler, welcher mit seinem Weibe, ganz betrunken in nicht großer Entfernung stand, lief auf den fast

den über Trachenberg sich entfernt, wo sie die Eisenbahn bestiegen"). — Das neue Comitee, welches seit dem Zerfall des ursprünglichen wissenschaftlichen Comitee's und dem Misshingen der Dictatur die Leitung der Bewegung übernommen hat, entfaltet seit Ostern auch bei uns eine große Rücksicht. Der lange vorbereitete, oft schon beschlossene und eben so oft wieder aufgeschobene Zugang auf Kalisch soll nun endlich doch stattfinden oder hat vielmehr seit gestern begonnen. Die Angeworbenen haben sich in kleinen Trupps aus den südlichen Kreisen der Provinz in Bewegung gesetzt und nach den Sammelpunkten begeben. Diese befinden sich auf entlegenen Gutshöfen, möglichst entfernt von den Truppen-Stationen, durch welche man die Scharen zur Nachfrage auf ländlichem Fuhrwerk bis zur Grenze durchzubringen hofft. Was die Unternehmer und ihre Freunde aus eigenen Mitteln, hauptsächlich aber aus den eingesammelten Nationalbeiträgen, an Waffen, Munition, Manteln, Säcken zusammenbringen konnten, war unter Stroh verpackt nachgefahren. Einige Reiter pflügen die Bögen zu begleiten, um zu kündigen, ob keine Militär-Patrouille in der Nähe ist. Die Truppen haben auf der Strecke zwischen Zerbst und Pleschen gestern etwa 30 solcher Wagen angehalten. Der Führer des Zuges ist ein bekannter junger Mann, der bei seinen Genossen den Spitznamen "Garibaldi" führt. (R. Pr. 3.)

* Die Bresl. Zeit. hat in einer Correspondenz aus Rawitsch (Nr. 176) zuerst über dieses Duell berichtet. Außerdem ist nun dem posener "Dziennik" die Nachricht zugegangen, daß zwischen Stephan Bobrowski und einem Hrn. A. G. am 14. d. Mts. ein Duell stattgefunden hat, worin der Erste getötet worden ist. Das Blatt bedauert den Verlust dieses thätigen Arbeiters in der gegenwärtigen Bewegung, der sein Leben besser hätte verwerthen können. D. Red.

Ostrowo, 16. April. [Zur Beschlagsnahme des Waffen-Transportes.] Meinen gestrigen Bericht über die Waffen-Beschlagsnahme kann ich heute nicht nur bestätigen, sondern bin auch zu dessen Ergänzung in den Stand gesetzt. Eine Schuhmachersfrau aus Pleschen hatte, um ihren Mann an dem beabsichtigten Übertritt zu den Insurgenten zu verhindern, die Annäherung der Aufständischen an die preußische Grenze und einen bedeutenden Waffentransport der dortigen Militärbehörde verrathen, und die Alarmierung der Truppen erfolgte bald, zur Zeit, als bereits der Gendarm, wie Ihnen berichtet, die vier Wagen in Besitz genommen hatte. Als die preußischen Truppen angelangt waren, stellten sie weitere Untersuchungen an und stießen auf einen Insurgententrupp, der zur Herausförderung der Waffen etc., die preußische Grenze überschritten hatte, und eben im Begriff war, noch fernere 17 mit allerlei ganz feinen Waffen, Munition und Montirungen beladene Wagen über die Grenze zu schaffen. Das preußische Militär nahm den Insurgenten auch diese 17 Wagen weg, schickte sie unter militärischer Begleitung nach Pleschen, hatte jedoch auch einen Kampf mit den Insurgenten zu bestehen, die sich zur Wehr gesetzt hatten. 30 Gefangene, größtenteils junge Leute aus hiesiger Gegend, sind nach Pleschen bereits eingeliefert und die Stadt befindet sich in der größten Aufruhr; sie ist heute abgesperrt und ein Verlassen derselben nur nach Vorzeigung der durch die Polizei- und Militärbehörde zu ertheilenden Legitimation zulässig. (Ostd. 3.)

Pleschen, 16. April. [Sichtung eines großen Transportes.] Gestern Vormittag wurde plötzlich unsere Garnison alarmiert, weil von einer Patrouille die Meldung eingegangen, daß in der Gegend von Grab und Rokow groß Wagenzüge mit Waffen angetroffen worden. Das Außergewöhnliche der Erscheinung rief in der Stadt eine seit langer Zeit nicht mehr bemerkte Aufregung hervor. Kurze Zeit nach der Alarmierung befand sich das Militär auf dem Marsch. Die Eingänge zur Stadt wurden durch Doppelposten besetzt, die mit geladenen Gewehren aufzogen. In der Stadt blieb eine Compagnie Infanterie. Reiter und Wagen durften die Stadt nur gegen Vorzeigung eines polizeilichen Erlaubnisscheines verlassen. Da beim Ausmarsch ein Ulanen-Offizier durch Krankheit gezwungen wurde, zurückzubleiben, so mußte an seiner Stelle ein Inf.-Offizier beritten gemacht werden. — Gegen Mittag wurden vom Militär fünf 4spannige Wagen mit Waffen eingebrochen. Nachmittags verbreitete sich das Gerücht, daß sich die Ulanen im Gefecht befänden. Die Bedeckungsmannschaft der Wagen hatte auf eine Patrouille geschossen und diese die Schüsse erwidert. Gegen Abend wurden abermals acht vierspannige Wagen mit Munition und verschiedenen Armaturen eingefangen. Da die Kutscher zum größten Theil die Flucht ergriffen hatten, so waren vom Militär zwei Schornsteinfegergesellen, die ihm wahrscheinlich zufällig begegnet waren, als Rosselenker benutzt worden, die von ihren Wagen herab einen drastischen Eindruck auf die versammelte Menge machten. Bald darauf kamen mehrere Wagen mit Gefangenen. Heut Früh wurden noch 20 Gefangene eingefangen. Sie waren in dem Walde zwischen Racendow und Twardowo ergriffen worden und sollen gut bewaffnet gewesen sein. Unter den heut eingefangenen Waffen befand sich auch eine schöne polnische Fahne mit dem polnischen Adler und der Mutter Gottes. Die Gefangenen sind in der hiesigen Frohneste untergebracht. Unter der gemachten Beute sollen sich die schönsten Miniegewehre, eine türkische Pistole, ausgeschmückte Säbel und ca. 20 Ctr. Pulver befinden. Vorzüglich sollen die Uniformen für Kavallerieoffiziere sein. Zu jedem Gewebe hat man 500 Kugeln auf den Wagen und außerdem 50.000 Kupferschüsse gefunden. Der Wert der aufgegriffenen Revolver wird von Sachkennern auf circa 4000 Thlr. angegeben. Außerdem sind noch 50 und einige Pferde eingefangen, worunter sich sehr schöne Thiere befinden. Seit heut Früh befinden sich zwei Polizeibeamte aus Posen hier. Gestern Nacht sollte der Professor Krauthofer verhaftet werden. Da er in seiner Wohnung nicht angetroffen wurde, so wurden seine Sachen versiegelt und zum Schutz der Siegel ein Doppelposten vor seine Wohnung gestellt. Außerdem sollen noch einige andere Personen vorgezogen haben, seit gestern vielleicht auf längere Zeit zu verschwinden. (Pos. Zeit.)

Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Einheiten, die Temperatur der Luft nach Raumur. | Baz. rometer. | Luft- temperatur. | Wind- richtung und Stärke. | Wetter. |
|--|------------------|----------------------|----------------------------------|---------|
| Breslau, 17. April 10 u. Ab. | 333,47 | +6,0 | O. 1. | Heiter. |
| 18. April 8 u. Morg. | 333,80 | +2,4 | O. 1. | Heiter. |

Breslau, 18. April. [Wasserstand.] O.-P. 17 f. — S. U.-P. 3 f. 83.

— **Schweidnitz**, 11. April. [Landwirtschaftlicher Verein.] In der gestern hier abgehaltenen Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins mußte der angekündigte Vortrag des Herrn Inspector Richter in Saathauen über die kriegerische Schärferei ausfallen, weil Herr Richter behindert war, zu erscheinen. Dr. Breitsehneide war ebenfalls nicht erschienen und fiel daher auch dessen Vortrag aus. Bezüglich der Gesundheitsprämierung wurde beschlossen, daß diese bei der Feier des Stiftungsfestes am 1. Mai d. J. Mittags 12 Uhr stattfinden solle. Hierzu hielt Herr Inspector Swoboda seinen Vortrag über Tiefkultur. Er erwähnte zunächst des Begriffs der Tiefkultur, sprach über die Erfordernisse des tragbaren Bodens und ging dann zur hiesigen Bodenklasse über. Als besondere Vorteile der tiefen Ackerkultur hebt er folgende hervor: 1) die Vermehrung und bessere Zubereitung des im Boden enthaltenen Pflanzenährmittel; 2) die vollkommen Ausbildung der Wurzeln als Hauptnährorgan; 3) die Entkräftung nachteiliger Witterungsverhältnisse; 4) die Unterdrückung der Unkräuter. So tiefe der Pflug geht, dringen auch Wurzeln und Düngestoffe in den Boden ein, sie saufen und werden zu Humus, man darf die Vermehrung desselben durch

Wurzeln und Grundterrländer nicht zu gering anschlagen. Die wohlthätige Wirkung der tiefen Kultur wird aber noch mehr durch den Einfluß übertragen, den sie auf die Vermehrung und Zubereitung der s. g. mineralischen oder unorganischen Bestandtheile ausübt, wie Kali, Kalkerde, Kali, Natron etc. Die Verminderung wirkt im Acker ununterbrochen fort, und es ist chemisch nachgewiesen, daß gerade der Untergrund einen außerordentlichen Reichthum mineralischer Bestandtheile enthält, doch müssen sie herausgebracht, durch den Einfluß der Luft, der Kohlenäure, des Düngers in einen löslichen Zustand versetzt und gleichsam zubereitet, und von den Pflanzen mit ihren Wurzeln erreicht werden können. Selbst der tote Lehnhumus und ancheinend ganz unfruchtbare Thon enthalten diese Stoffe, und mit jedem Zoll, den man durch die tiefe Kultur dem Untergrunde abgewinnt, wird der Acker mit diesen unentbehrlichen Stoffen bereichert. Im Laufe der Jahre dringen eine Menge Nährstoffe durch den Einfluß des Wassers in die Untergrundschicht und diese werden durch eine tiefere Kultur gleichsam wieder gewonnen und benutzt. Alle Pflanzen geben auf tief kultivirtem Acker sicherer und besser, ganz besonders die Futterkräuter, wie Klee und Luzerne. Wenngleich vielfach die Anzahl verbleibt ist, daß sich die Halmfrüchte mit einer flachen Ackerkrume vollständig begnügen und allerdings das Gedehnen derselben nicht in dem Maße wie bei Raps und Rüben von einer tieferen Ackerkrume abhängig machen, so ist es dennoch durch vielfache Versuche erwiesen, daß auch die Halmfrüchte mit ihren Wurzeln tief in den Boden eindringen und sich ihre Nahrungen suchen. Ganz besonders schützt eine Tiefkultur vor den nachteiligen Folgen des Lagergetreides, wie die Erfahrungen lehren. Obwohl Wind und Wetter hierbei auch das ihrige thun, so lagern die Früchte doch meistens da am ersten, wo die Vegetation in Folge von starker Dünung, günstigem Wetter bei flacher Ackerkrume eine außerordentliche ist. Bei den ungünstigsten Witterungsverhältnissen und der üppigsten Vegetation ist wenig oder gar kein Lager seit Einführung der Tiefkultur eingetreten und doch sind vollkommen ausgebildete und schwere Körner in allen Getreide-Gattungen im Gegensatz zu früheren Jahren geerntet worden. Auch gegen das Auswinteren der Früchte bietet die tiefe Kultur einen sicherern Schutz, denn während bei flacher Bearbeitung die Halmfrüchte zu einer mehr horizontalen Wurzelbildung gezwungen sind, geschieht es, daß bei schneelosem Frost in den letzten Wintermonaten die Erddecke durch abwechselndes Tiefen und Aufthauen gehoben und gesenkt wird, wodurch die horizontal laufenden Wurzeln von Ende entblößt erfrieren und bei der eingetretenen Saatcirculation verfaulen. Bei der tiefen Kultur, wo die Pflanzen ihre Wurzeln mehr in die Tiefe herabsetzen, ist dies nicht so leicht möglich. Einem sehr wesentlichen Vorteil bietet die Tiefkultur ferner in der Entkräftung extrem ungünstiger Witterungsverhältnisse, da eine tiefe Ackerkrume gleichsam ein Reservoir bildet, welches einerseits bei Regen und Tauwetter das lange Stehenbleiben des Wassers auf der Oberfläche verhindert, anderseits eine größere Wassermasse in trockenen Zeiten aufnehmen kann, so daß der tief befestigte Acker auch den ungünstigen Nachtheilen därrer Witterung weit länger widerstehen kann, als eine flache Ackerkrume. Ferner bietet die Tiefkultur einen beachtenswerten Vorteil zur Vertiefung der Wurzel-Unterländer, da die Erfahrung lehrt, daß diese eine tiefe Bearbeitung nicht vertragen; so geben sie z. B. die Quellen bei einer Bedeckung von 2-3 Zoll recht kräftig, während sie durch eine 10zählige Erddecke gleichsam erstickt werden, mit ihren Ausläufern die starke Decke nicht zu durchdringen vermögen, sich erschöpfen und verfaulen. Nicht jeder Boden aber eignet sich zur Tiefkultur, sie ist unausführbar bei felsigem, steinigem, liegendem Untergrunde. Die besten Erfolge bietet sie bei zähem, wenig durchlässigen Untergrunde, so wie beim eisenthaligen Thon- und Lettenboden. Bei eisenthaliger Beschaffenheit des Untergrundes gebe man mit der Tiefkultur nicht zu überreilt vor, sondern pflege nie mehr rohen Boden heraus, als dem Vorraath von Dünger entspricht, man vertiefe die Ackerkrume jährlich um einige Zoll und nehme die Vertiefung allemal bei der letzten Herbstfurche vor, damit der heraufgebrachte Boden dem Einfluß des Frostes etc. recht lange ausgesetzt bleibe. Herr Swoboda ist von 8 Zoll bis auf 16 Zoll tief gegangen. — Wegen eines Thierschaufestes ist beschlossen worden, im fünftigen Jahre ein solches abzuhalten, und hat der Vereins-Vorstand die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Es wurde hierauf, zum Vortrag der eingegangenen Schriftstücke übergegangen. Der Central-Verein hat Formulare zur Anmeldung von Gegenständen zur landwirtschaftlichen Ausstellung in Hamburg eingefand, welche beim Vereins-Rendanten, Herrn Stadtrath Steinbrück, zu entnehmen sind. Die Anmeldungen müssen bis Ende des Monats April d. J. bewirkt werden. Namenslich für Thiere sind bedeutende Prämiengaben ausgestellt. Herr Kaufmann Verku befragt die Verwendung bei der Direction der Breslau-Schweidnitz-Kreiburger Eisenbahn für Erhöhung der Tarifsätze für Getreide und Hülfesfrüchte, gleich der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, welchem Antrage stattgegeben werden soll. Herr d. Steinbrück teilte noch mit, daß er Anfangs October v. J. im Raps die Made vorgefunden, die sich durch das Winterwetter nicht verloren hat, sondern jetzt durchweg in den internen Blättern vorzufinden ist. Dieser Übelstand zeigte sich in früheren Jahren erst, wenn der Raps in die Blüte trat, und sieht zu fürchten, daß, da die Made so frühzeitig vernichtet wird, die Blüte nicht vollständig sich entwickeln wird. Außer dieser Blättermade findet sich auch die gewöhnliche Wurzelmadre in den bekannten Wurzelknöten mehr als andere Jahre vor. Die nächste Sitzung findet zur Feier des Stiftungsfestes, Freitag den 1. Mai, Mittags 12 Uhr statt. Tagesordnung: Prämiierung der Dienstboten, Vortrag des Jahresberichtes, Neuwahl des Vorstandes. Um 2 Uhr Diner.

Breslau, 21. März. Localist Jos. Gillar in Ostrowine als Localist nach Neudorf. — Pfarr-Adm. Karl Schöpke in Alsdau als Pfarrer daf. — Pfarr-Adm. Alex. Schreyer in Krzanowik als Pfarrer dafelbst. — Weltpriester Aug. Weinert in Neisse als Capelan nach Kamnig. Substitut Ludwig Knoblock in Namslau als Schullehrer, Organist und Küster in Willau, Kreis Namslau. — Der seitherige interimist. Lehrer Ign. Bodinek in Willowy, Kr. Pleß, als wirklicher Lehrer dafelbst. — Hilfslehrer Jos. Sobotta in Gogolin als Schullehrer in Schodlitz, Kr. Gr. Strehlitz. — Der thier. provis. Lehrer Joh. Kubus in Königsbüttel als V. Lehrer daf. — Hilfslehrer Liborius Fischer an der Pfarrschule ad St. Mariam in Breslau als wirklicher II. Lehrer dafelbst.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.
Paris, 17. April, Nachm. 3 Uhr. Die Rente erhöhte bei Unentschlossenheit der Spezialisten zu 69, 85, fiel auf 69, 75 und schloß mazur zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93% eingetroffen. **Schluß-Course:** 3pro. Rente 69, 80, 4½pro. Rente —. Italien. 5pro. Rente 72, 15. Italien. neueste Anleihe 73, 25. 3pro. Spanier 50%. 1pro. Spanier 47. Destr. Staats-Eisenbahn-Aktien 502, 50. Credit-mobilier-Aktien 1453, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 606, 25.

London, 17. April, Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 48%. Consols 92%. 1pro. Spanier 47%. Meridian 33%. Sardinier 84%. 5pro. Rente 96. Neue Russen 95%. — Hamburg 3 Monat 13 Mt. 7½ Sch. Wien 11 fl. 35 Kr.

In New York war am 4. Abends der Wechsel-Cours auf London 168 bis 170. Golddag 55%.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,706,780, der Metallvorrat 15,229,237 Pf. St.

Basel, 17. April, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Fest und beliebt. 5pro. Metall. 76, 10, 4½pro. Metall. 69, —. 1854er Loose 94, 50. Bank-Aktien 798. Nordbahn 182, 30. National-Anleihe 81, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien 206, 50. Aktien-Cert. 221, 50. London 111, 70. Hamburg 83, 70. Paris 44, 30. Gold —. Silber —. Böhmisches Westbahn 162, 75. Lombardische Eisenbahn 264, —. Neue Loose 133. — 1860er Loose 97, 25.

Nach dem neuen Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,706,780, der Metallvorrat 15,229,237 Pf. St.

Basel, 17. April, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Fest und beliebt. 5pro. Metall. 76, 10, 4½pro. Metall. 69, —. 1854er Loose 94, 50. Bank-Aktien 798. Nordbahn 182, 30. National-Anleihe 81, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien 206, 50. Aktien-Cert. 221, 50. London 111, 70. Hamburg 83, 70. Paris 44, 30. Gold —. Silber —. Böhmisches Westbahn 162, 75. Lombardische Eisenbahn 264, —. Neue Loose 133. — 1860er Loose 97, 25.

Frankfurt a. M., 17. April, Nachm. 2 Uhr 30 Mt. Börse in günstigerer Stimmung eröffnet, schloß fast wie gestern; Umsatz belebt. Böhm. Weltbahn 73%. Finn. Anleihe 91%. **Schluß-Course:** Ludwigsh. Verba. 143½%. Wiener Wechsel 105%. Darmstädter Bankaktien 232%. Darmst. Gitterbahn 258 B. 5pro. Metall. 67%. 4½pro. Metall. 60%. 1854er Loose 84% B. Destr. National-Anleihe 71%. Destr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 238 B. Destr. Bank-Aktien 836. Destr. Credit-Aktien 217%. Neueste österr. Anleihe 87%. Destr. Elisabet-Bahn 135%. Rhein. Nahr. Bahn 34%.

Hamburg, 17. April, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest. Meddelebner begeht 71%. Finnlandische Anleihe 90%. — **Schluß-Course:** National-Anleihe 73 Destr. Credit-Aktien 91%. Vereinsbank 103%. Norddeutsche Bank 106%. Rheinische 102%. Nordbahn 66%. Disconto 2½-2¾%. Wien 35. Petersburg 31½%.

Hamburg, 17. April [Getreidemarkt.] Weizen loco zu etwas niedrigeren Preisen, ab auswärts unverändert. Roggen loco fest und ruhig, ab Ostsee unverändert und ruhig. Del pr. Mai 32, pr. Okt. 29%. Raffee fest, doch ruhig.

Liverpool, 17. April. [Baumwolle.] 12,00 Ballen Umsatz. — Preise fest. Baumwolle 64,240 Ballen.

London, 17. April. [Getreidemarkt (Schlußbericht).] Weizen no-

saulen und werden zu Humus, man darf die Vermehrung desselben durch

Amsterdam, 17. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loco unverändert, Lerninroge flau. Raps April 87½%, September-Oktober 74%. Rübbel Mai 47, Herbst 42%. Berlin, 17. April. Die Börse war heute ziemlich unentschlossen; bei weitem weniger lebhaft als gestern, aber recht fest. Eigentlich stand nur in einem Papier Umsatz von großer Bedeutung statt, in Mecklenburger Eisenbahn-Aktien. Die Gerüchte, durch welche die Bewegung dieser Aktie von Zeit zu Zeit erneuert wird, wechseln bekanntlich sehr häufig, bald ist es der Übergang der Bahn an den Staat, bald die Fortführung bis zur Stettiner Bahn, wo durch die Bewegung motiviert wird. Heute wußte man, daß die Berlin-Stettiner Bahn mit der Erwerbung der Mecklenburgischen Bahn umgeht. Wir wissen nicht, wie es sich damit verhält; sicher ist, daß große Häuser und nicht bloß die kleine Spekulation, die vielmehr verlaufen hat, und jetzt um Defung verlegen ist, zu den Käufern gehören. Außerdem waren nur Destr. Kreditaktien in großem Verkehr. Im Übrigen nahm die Börse nur an der festen Haltung der bezeichneten Papiere, die namentlich für österreichische in der zweiten Stunde zunahm, nicht aber an der Bewegung Theil. Vielleicht waren fast alle anderen Effekte ziemlich geschäftlos. (B. u. H. B.)

Berliner Börse vom 17. April 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Frei. Staats-Anl. 4½% 101½% bz.

Staats-Anl. von 1859 50 106½% bz.

dito 1850 52 49 bz.

dito 1854 4½% 102 bz.

dito 1855 4½% 102 bz.

dito 1856 4½% 102 bz.